

Abschriften aus den Gemeinderats – Protokollen von 1789 bis 1860.

27 September 1789

Einteilung der Jugend in zwei Schulen. Herstellung eines Saales.

Sonntag, den 27 septembris 1789 Vormittag haben wir uns Syndic und Municipalitätsglieder hiesiger Stadt zu Befolg Königlicher Verordnung und Befehl einer Hohen Provinzial Versammlung, der Provinz Elsass auf unser Rathaus begeben und Versammelt um allerdings vorfallende Richtigkeiten abzustimmen und zu schliessen.

1.....

2 Da die Zeit heran nahet , dass unsere Jugend in zwei Schulen eingeteilt werden solle, haben wir für gut erachtet im 2ten Stock unseres Schulhauses eine Wand so 2 Zimmern separieret aus zu brechen und den nötigen platz hierzu bekommen, welche Arbeit sogleich vorgenommen werden solle.

Von diesem allem wir gegenwärtigen procès-verbal errichtet, um in dieser Sach zu dienen was Rechtens, actum Reichshofen ut supra.

gz Lambrecht Pfarrerr

gz Héberlé Representant

gz Héberlé syndic

gz Muller

gz Schleiningen

gz Fritsch

gz Kreb

gz Hentz

gz Marx

gz Millet

membre

gz Lehmann, greffier

16. juni 1793

Absetzung Lebruns, Anstellung Lehemanns

Délibération

Heute den 17. Juny 1793, 2tes Jahr der Rep. Nachdem der hiesige Gemeinde Prokurator und, den allgemeinen Rath hiesiger Statt versammeln lassen, und über mehrere wichtige Punkten zu deliberieren und beratschlagen, hat derselbe uns erstlich vorgetragen, dass, da der sogenannte Joseph Lebrun, welcher von dem Departement des Niederrheins zum provisorischen Schullehrer hiesiger Statt Ernannet worden, um nicht nur allein die Jugend in allem zu unterrichten, sondern auch alle öffentliche Gottesdienste ohne Ausnahme vorzustehen und zu vollziehen helfen . Dieser auch schon in dieser Qualität , schon ohngefähr ein ganzes Jahr hier wohnt und monatlich 60 frs Besoldung bezogen hat; da doch derselbe im geringsten keine Capacitäten besitzt einen öffentlichen Gottesdienst zu halten, welches zu erproben gedachter Procurator sich anheischig macht. Da nun es uns nicht nur allein das Gemeinde besten zur Beförderung daran gelegen, sondern die Ehre Gottes es von uns erfordert schleunige Abänderung vorzunehmen, haben wir einstimmig Erkannt : Unsere Municipal Beamten anzugehen ihre Petition sogleich an das Distrikts Directorium gelangen zu lassen, dahin ziehend, gedachten Lebrun, seines Amtes Abschied zu erteilen zu autorisieren in dessen Stell und Platz, einen unserer Bürger , namens Philipp Lehemann, der ehemalige Scholdiener , welcher dem allgemeinen Rath den aufgebürdeten befragt förmlich abgelegt und gesprochen, und vollkommen den Dekreten gemäss als ein wahrer Patriot sich aufführt, ernennen und bestätigen zu dürfen, dass durch diese Abänderung die ärgerliche Aufführung abgeändert werden, und die Ehre Gottes, die Lehr der Jugend befördert und die Ruhe unserer Bürger in Vorig stand gestellt werde.

15. März 1813

Eschenlauer

N.B. En français dans les P.V. et traduit en allemand dans la chronique

L'an 1813 le 15 du mois de mars, pardevant nous maire de la commune de Reichshoffen et sur notre invitation est comparu le Sr Fr. Eschenlauer, instituteur de l'école primaire de cette commune, lequel en conformité de la circulaire de Mr le Préfet du Dép. du Bas-Rhin du 28 février dernier nous a présenté des titres en vertu desquels il exerce l'enseignement ; ceux-ci consistent savoir :

En un arrêté rendu par le Préfet du Département en date du 17 germinal XII qui le nomme d'abord instituteur primaire pour la commune de Mommenheim.

Quoiqu'avoir fait sa déclaration, il y a passé trois ans, de continuer l'enseignement et de se soumettre aux règles établies par l'université, mais que ne pouvant assez amplement le prouver par un acte, c'est pourquoi il renouvelle cette déclaration avec promesse de s'y conformer ponctuellement, de laquelle comparution, production de titre et du renouvellement de sa dite déclaration, avons dressé le présent acte que le comparant a signé avec nous après lecture à lui faite.

Gz Eschenlauer, inst.

Gz Millet, maire

29. März 1817

Prüfungszeugnis

Certificat d'examen à délivrer aux instituteurs primaires actuellement en fonction, qui ont remis leurs anciens titres en attendant le brevet prescrit par l'art. X de l'ordonnance du roi du 29 février 1816.

Le sieur François Joseph Eschenlauer, instituteur primaire act. en fonction dans la commune de Reichshoffen, canton de Niederbronn a été examiné par la commission de Wissembourg et lui a remis pour être envoyé à Mr le recteur de l'Académie le titre d'instituteur primaire en date du 15 janvier 1811, en vertu duquel il a exercé jusqu'à présent. Le présent certificat lui tiendra lieu de son titre, jusqu'à la délivrance du brevet de capacité qu'il sera jugé susceptible de recevoir.

Fait à Wissembourg, le 27 mars 1817. Les membres de la commission d'ex.

Pour copie conforme

Gz Fr. Schleining, maire

3. Juli 1817

Nota : Eine ähnliche Abschrift ist vorhanden vom 3. Juli 1817 für Fr. Theodor Lehemann

7. Dezember 1828

Beschaffung neuer Bänke, usw.

Le conseil mal à l'unanimité vote un crédit supplémentaire de 300 frs. au budget de 1828 pour être employé à la construction de nouveaux bancs et tables à l'école des garçons, l'établissement d'une chaire ou grand pupitre pour l'instituteur, suivant la nouvelle méthode d'enseignement et autres menus changements, nécessités par le local.

10. Mai 1829

Begehren eines Lehrers 2. Klasse.

Aus dem französischen ins Deutsch übertr.

Gegenwärtig die Herren Blum, Geiger, Boss, Schillinger, Jung, Krieg, Brühl, Ohling, Hassenfratz, Winterheld, unter dem Vorsitze des Herren Schleining, Bürgermeister
Der Gemeinderat

Hat folgende Beratung vorgenommen :

In Erwägung, da die Knabenschule v. Reichshofen trotz des erhöhten Gehaltes des Lehrers und des Beistandes eines Gehülfen und Untergehülfen sich in einem beklagenswerten Zustande und in tiefster Unwissenheit befindet, was um so erstaunlicher ist, als die von Schwestern der Vorsehung geleitete Mädchenschule das angenehmste Bild der Ordnung und eines guten und leichten Unterrichtes bietet und alle Erwartung übertrifft.

In Erwägung dass dieser Zustand der Dinge höchst unangenehm ist, da die Erziehung der Knaben in jeder Beziehung vernachlässigt wird, und dass nur zu helfen ist indem man die Wurzel des Übels ausreisst durch einen Wechsel im Lehrsystem und besonders in der Lehrperson.

In Erwägung, dass nach der Ordonanz v. 29. Febr. 1815 die Gemeinden angehalten sind für den Primärunterricht der Kinder zu sorgen, die sie bewohnen, ist es ihr natürliches Recht für die Verbesserung der Schulen einzuschreiten und besonders gute Lehrer zu begehren, da deren Besoldung zum grössten Teil der Gemeindekasse zur Last fällt.

In Erwägung , dass der gegenwärtige Lehrer, ein schwacher Greis, nur ein Befähigungszeugnis 3. Klasse besitzt, während die Gemeinde mit einer Bevölkerung von nahezu 3000 Seelen das Recht auf einen Lehrer 2. Klasse hat, aber ihre Einkünfte erlauben würden, einen Lehrer 1. Klasse zu begehren, dass somit in keinem Fall der gegenwärtige Lehrer fortfahren kann seine Stelle einzunehmen.

.....
In Erwägung, dass die Interesse der Schule nötigen Massregeln zu versöhnen sind mit den Rücksichten, welche nicht dem Verdienst, sondern dem Alter des gegenwärtigen Titulars gebühren, kann der Gemeinderat im Einverständniss mit dem Kirchenrat ihm und seiner Frau eine genügende Existenz verschaffen, indem ihm der Gemeinderat freie Wohnung in dem kleinen, vor dem Pfarrhaus neben der Kirche gelegenen Häuschen zusichert und der Kirchenrat die Stelle eines Sakristans, was in allem, Wertschätzung der freien Wohnung, festes Gehalt und Nebeneinkommen als Sakristan, sich nahezu auf 400 Franken belohnt, eine ehrenvolle und genügende Pension für einen Lehrer, die übrigens nur aus Humanität gewährt wurde, da nur Rücksicht auf Alter und Bedürftigkeit das gegenwärtigen Titulars genommen wurde.

In Erwägung, dass der so versorgte Titular durch einen mit einem Brevet 2. classe versehenen Lehrer zu ersetzen ist, da die Gemeinde demselben einen Gehalt von über 1000 Frkn. und einträgliche Nebenämter von mehr als 400 Fr. zusichern kann, damit er sich verpflichte einen fähigen Gehülfe zu nehmen und mit demselben zu arbeiten.

In Erwägung, dass mittelst eines von der Akademie zu veranstaltenden Konkurses, der erwählte und den anderen Konkurrenten vorgezogene Kandidat einem Lehrer 1. Klasse gleichkomme, um so mehr, als die unten näher bestimmten nötigen Kenntnisse sich fühlbar der 1. Klasse nähere.

In Erwägung , dass die Herren Präsidenten und Glieder des Comité d'Instruction zu gerecht und zu sehr Freunde des Lichtes sind, um nicht die vorgeschlagenen Massregeln zu unterstützen, von deren Notwendigkeit sie sich bei der letzten Revision haben überzeugen können, da unsere Schule als die unwissenste des Kantons anerkannt wurde.

Beschliesst der Gemeinderat einstimmig :

2. die Lehrerstelle von Reichshoffen wird im Konkurs von Kandidaten vergeben, die mit dem Brevet 2. classe versehen sind. Die notwendigen Kenntnisse sind :

- A. Grammaire et orthographe parfaite française et allemande.
- B. La calligraphie.
- C. L'arithmétique.
- D. Notions de dessin linéaire.
- E. Notions de géographie.
- F. Savoir toucher l'orgue.

3. Folgende Einkünfte sind dem zu ernennenden Lehrer 2. Klasse zugesichert :

- A. Unentgeltlicher Genuss des Schulhauses mit Zubehör. Haus mit Erdgeschoss und ersten Stock, Hof, Scheune und Stallung mit Schuppen und ein Garten, „Rathaus Garten“ genannt, im Bann von Reichshofen, alles geschätzt zu einen Mietswert von 68,00
 - B. Dass von den Eltern der Schüler zu bezahlende und vierteljährlich auf 50 cent. festgesetzte Schulgeld, was bei den 175 bezahlenden Schülern einen von der Gemeinde garantierten Ertrag macht von 350,00
 - C. Der Lehrer bezieht von der Gemeindekasse als Gehalts Zulage statt 450 fr. wie bisher die Summe von 500,00
 - D. Er erhält ausserdem zur Heizung des Schulsaales 28 Ster Holz à 4,50 fr. 126,00
 - E. Er hat ausserdem die Nutznießung von 2 Grundstücken mit einem Mietwert von 18,00
Und von 2 Wiesen mit einem Mietswert von 15,00 33,00
 - F. Ertrag von Privatunterricht, nur zu hälfte des jetzigen Ertrags geschätzt 84,00
- Summe 1 161, 00 Frs.

4. Damit er einen Gehilfen halten könne, der die nötigen Eigenschaften habe, und nur unter dieser ausdrücklichen Bedingung, wird

A. der Kirchenrat gebeten, ihm zu gewähren

- 1. das Gehalt des Organisten von 192,00
- 2. das Nebeneinkommen dieser Stelle zu 150,00

B. wird er von der Gemeinde als Entschädigung für das Aufziehen der Kirchenguhr beziehen 70,00

Summe 412, 00 Frs.

Mit dieser Summe wird er den Organistendienst versehen und die Kirchenguhr aufziehen, ohne dass jedoch er und sein Gehülfe sich gleichzeitig aus der Schule entfernen können. Er wird überdies für den Kirchengesang sorgen, zu welchem Zwecke er Knaben unterrichten kann oder anders.

5.

die Unterschriften.

Nota : der Kirchenrat erklärte sich mit allen Massnahmen des Gemeinderates einverstanden

1830

Schluty

(Ins deutsche übertragen)

Die unterzeichneten, Kantonpfarrer der Pfarrei Reichshofen und der Bürgermeister der genannten Gemeinde :

In Erwägung, dass die Lehrerstelle vakant ist und es notwendig wird, dieselbe mit einem tüchtigen Manne zu besetzen, welcher die moralischen und religiösen Eigenschaften mit den nötigen Kenntnissen vereint, um diesen wichtigen Platz einzunehmen

Haben die Ehre dem Herren Rector der Academie zur Ernennung den Herrn Sebastian Schluty einstimmig vorzuschlagen, der als Lehrer in Hoerdt angestellt ist.

Gez. Laroche, curé

gez. Schleiningen, maire

Reichshofen, den 15. Jan. 1830

Der Gemeinderat v. Reichshofen vereinigt sich einstimmig mit obigem Vorschlag zu Gunsten des Herren Schluty um die Lehrerstelle von Reichshofen einzunehmen. Infolge dessen verzichtet er zu Gunsten dieses Vorschlags auf das in der Beratung vom 10. Mai 1829 gemachte Begehren eines Konkurses. Die andern, Einkünfte und Pflichten des Lehrers betreffenden Bestimmungen bleiben in Kraft, ausgenommen eine Erhöhung des festen Gehalts um 100 Fr.

Der Herr Staatsrat ist unterthänigst gebeten , dem Budget von 1830 statt der vorgeschlagenen 500 frs. einen Kredit von 600 frs. zu gewähren als Zulage zum Gehalt des Lehrers, und ausserdem einen Kredit von 100 frs. für die erste Beschaffung von Tafeln, Drucksachen und andern notwendigen dingen für die Einführung einer guten und neuen Methode, welche der neue Titular einführen wird zum Ersatz für den Individual Unterricht, welcher teilweise in der Schule v. Reichshofen noch im Gebrauch war.

Reichshofen den, 15. Januar 1830.

die Unterschriften.

21. September 1832

Erklärung

Des Gemeinderats über vorgenommene Verbesserungen im Schulwesen

Le conseil mal de Reichshoffen, vu la circulaire de Mr le Préfet du 11 août dernier sur les écoles primaires.

Considérant qu'en confectionnant le budget de 1833 il a été songé et pourvu à toutes les nécessités de l'école et que les soins pour l'amélioration de l'instruction et du sort de l'instituteur a été depuis plusieurs années l'objet de la sollicitude particulière de l'administration locale.

Pour ces motifs

Le conseil déclare qu'il n'y a pas à demander des suppléments au budget de 1833 envoyé depuis longtemps à la préfecture.

Die Unterschriften.

9. September 1833

Eine ähnliche Erklärung gab der Gemeinderat am 9. Sept. 1833. Dieses Schriftstück enthält auch Folgendes :

Le conseil mal considérant que les maisons d'école, une pour les garçons et l'autre pour les filles, contenant également un logement spacieux pour les instituteurs, se trouvent aujourd'hui par suite de grosses réparations qu'on y a fait exécuter en 1831 et 1832 dans un état qui ne laisse rien à désirer sous tous les rapports.

Considérant que les traitements de l'instituteur et des sœurs institutrices sont le résultat d'accords passés entre eux et la commune, l'un fixé à 600 frs. et l'autre, celui des sœurs, à 500 frs. par an non y compris la rétribution scolaire ; qu'il a été proposé au budget de 1834 une augmentation de 300 frs. sur le traitement de l'instituteur et celle de 250 frs. sur celui des institutrices, afin de rendre l'instruction gratuite pour les enfants qui fréquentent l'école. Par ces motifs

Le conseil mal déclare qu'il a été entièrement satisfait à la loi sur l'instruction primaire et qu'elle n'est conséquemment susceptible d'aucune amélioration en cette commune.

Die Unterschriften.

1860

Rückblick

Die aus obigen Abschriften erkennbaren Verhältnisse der hiesigen Gemeindeschule scheinen bis 1860, wo die Schulbrüder deren Leitung übernahmen, keine wesentlichen

Veränderungen mehr erfahren zu haben. Auf Lehemann war Eschenlauer und auf diesem Schluty als Hauptlehrer gefolgt, der bis zur Ankunft der Schulbrüder im Amte verblieb. Von den Gehülften (Prowieser) sind den ältesten Leuten dem Nahmen nach noch bekannt : Weber, Franz Anton, Lehemann Franz, Karl, Feig Michael (von hier), Schellmann Peter.

Pfarrer war zur Zeit der Revolution Schultz, der früher schon Vikar hier gewesen war. Auf ihn folgte Laroche, der nur drei oder vier Jahre die hiesige Pfarrei verwaltete. Sein Nachfolger Joseph Lehemann starb nach 30 jähriger Amtstätigkeit hierselbst und liegt am Eingang des Kirchhofs begraben. Seinem Amtsnachfolger Jos. Bapt. Diemert war kein so glückliches Los beschieden. Er erblindete und war nach 16 jähriger Tätigkeit genötigt, sich zurückzuziehen. 1886 wurde dann zum Pfarrer von Reichshofen Joseph Fritsch, Pfarrer in Surburg, ernannt.

Bürgermeister war zur Zeit der Revolution Millet Senior. Es folgten dann nach Angabe der ältesten hiesigen Bürger : Sattler Peter, Schleiningher Joh. Bapt., Blum Andreas, dann Graf Rénoire de Bussière, Steuerer Joseph, Millet junior, dann Graf Paul de Leusse, Fleischel, Schaller Joseph, auf den 1887 der Gemeindesekretär Senentz Julius als Berufsbürgermeister folgte.

Das älteste bekannte Schulhaus stand an dem Orte, wo heute sich die Synagoge erhebt. Knaben und Mädchen waren nicht getrennt, und scheint überhaupt vor Ankunft der Schwestern von der Vorsehung im Jahre 1812 (**1912**) keine Lehrerin hier gewesen zu sein. Die Zahl der die Schule besuchenden Knaben beträgt im Winter 130 – 160, im Sommer nur 20 – 40. Die Zahl der die Schule besuchenden Mädchen war im Winter 120 – 130, im Sommer das doppelte der Knaben (50 – 100).

Später wurde die Schule ins „Hentzen Hof“ und darauf in das alte Rathaus verlegt. Das jetzige neue Schulhaus der Knaben wurde 1885 – 86 erbaut und nach einer feierlichen Einweihung im Herbst 1886 bezogen, nachdem auch das als Schulhaus erbaute jetzige Gemeindehaus den Anforderungen der Zeit und den Bedürfnissen nicht mehr genügte.

Die Schulbrüder

1860

SITZMANN

Nachdem Herr Eugen Mertian, Süperior der Schulbrüder von Hilsenheim (jetzt Matzenheim), der Gemeinde die begehrten Schulbrüder zugesagt und das Begehren auch anderweitig seine Genehmigung erhalten hatte, übernahm im Jahre 1860 Herr Sitzmann (Fr. Edouard) mit zwei Mitbrüdern die Leitung der hiesigen Knabenschule. Der Lehrer Schluty verblieb aber noch in seinem Amte als Organist bis zu seinem im November 1869 erfolgten Tode. Die Versetzung des Schulbruders Sitzmann erfolgte im Jahre 1862.

1862

KUNTZ

Es folgte als Hauptlehrer Schulbruder Kuntz (Fr. Jean de Dieu), der die Schule bis 1863 verwaltete. Er erhielt mit seinen beiden Gehilfen als Gehalt 1800 Franken. Das Gehalt der Schulschwester beträgt 1200 Franken (500 und 2x350), und die zwei Schwestern der Kleinkinderschule erhielten zusammen 800 Franken. Der israelitische Lehrer hatte 700 Franken und von 1867 ab 800 Franken. Das mit in das Gehalt der Lehrer berechnete und von Schluty und seinen Vorgängern auch bezogenen Schulgeld haben die Brüder nie erhalten. Das selbe betrug für die abonnierten 3,30 Frs. für die nicht abonnierten Schüler 6,60 Frs. jährlich. Übrigens wurde eine grössere Zahl Schüler unentgeltlich aufgenommen, so 1860 : 60 Knaben, 40 Mädchen und 10 Israeliten, und 1866 : 60 Knaben, 66 Mädchen, 11 Israeliten. Zur Feuerung erhielt die Knabenschule 1863 : 15 Ster Buchen, 23 Ster Eichenholz, die Mädchen entsprechend 16 & 40 Ster, die Israeliten 4 & 8 Ster, und 1869 entsprechend 12 & 22 Ster, 16 & 30, 5 & 8 Ster. Aus dieser Zeit ist noch die Eröffnung der Eisenbahn von Hagenau nach Niederbronn im Jahre 1864 zu verzeichnen.

1863

MEYER

Im Jahre 1865 wurde als Hauptlehrer Herr Emil Meyer (Fr. Jérôme) angestellt, der mit dem Brevet supérieur versehen, die Leitung des neugebildeten Cours supérieur für die fakultativen Fächer übernahm, wofür ihm ein Gehalt von 1000 Fr. votiert worden war, obwohl ein ehrsames Gemeinderatsmitglied die Äusserung getan hatte, dass dies „a tierer Bruder“ sei. Für die Elementarklasse war ein vierter Lehrer angestellt worden. Das Schulgeld für den Cours supérieur betrug 5 Fr. monatlich. Später wurde aber auch für diese Klasse ein abonnement eingerichtet, so dass abonnierte Schüler jährlich nur 3,30 Fr., nicht abonnierte 6,60 Fr. bezahlten. Für Auswärtige blieb das Schulgeld 5 Fr. monatlich. Im Jahre 1865 votierte der Gemeinderat auch eine Summe (110 Fr. später mehr) für eine jährliche feierliche Preisverteilung an fleissige Schüler. Dieser Massnahme war es zum Teil zu verdanken, dass die Schulversäumnisse (auch im Sommer) sich in kurzer Zeit nahezu auf Null reduzierten. In dem halben Jahre wurde auch eine Winter - Nachtschule eingerichtet, so dass zwei Tage in der Woche vom 8 – 9 Uhr abends an junge Leute Unterricht erteilt wurde. Diese Winterschule wurde 1873 (22. I) vertagt, nachdem schon 1870 der Cours supérieur und die feierliche Preisverteilung gehalten waren.

1871 NAEGERT

Nach dem Rucktritt des Herren Meyer im Jahre 1871 wurde Herr Naegert (Fr. Simon) als Hauptlehrer von Mertzweiler nach Reichshofen versetzt. Als im Jahre 1873 die Unterstufe überfüllt war und mehr als 100 Kinder zählte, erhielt der betreffende Klassenlehrer in dem Organisten Amann (Fr. Jean) einen Gehülften für den Nachmittag, der dafür 300 Fr. Entschädigung bezog. Das Gehalt der Brüder war also damals $1000 + (3 \times 700) + 300 \text{ Fr.} = 3400 \text{ Fr.}$

Im Jahre **1877** fand die feierliche Glockenweihe für drei in Kolmar neugegossene und zwei umgegossene Glocken statt.

Als wichtigstes Ereignis zur Zeit des Hauptlehrers Naegert ist **die Erbauung des neuen Schulhauses** zu verzeichnen. Schon lange war dies ein Bedürfnis geworden, einesteils wegen der zunehmenden Zahl der Kinder, andernteils weil das alte Schulhaus (das jetzige Bürgermeisteramt) nur drei Klassenzimmer hatte. Auch war die Lage an der sehr belebten Kreuzstrasse und wegen mangeltem Hof und Garten höchst ungünstig. Schon zur französischen Zeit hatte der Bürgermeister Graf v. Leusse den Plan, ein neues Schulhaus zu erbauen. Es wäre auch wirklich an der Eisenbahnstrasse ein solches erbaut worden, wenn der Krieg von 1870-71 solches nicht verhindert hätte. Nach dem Krieg trat das Projekt wieder in den Vordergrund und wurden nach und nach mehrere Bauplätze in Vorschlag genommen, so im Flecken (Eigentum Wechter), in der Vorstadt Jägerthal (Zimmerplatz, Eigentum Bruner), in der Vorstadt Niederbronn (Eigentum Aman), beim Kirchhof (Eigentum Crenner), an der Kreuzstrasse (Eigentum Hentz, später Brieff). Endlich wurde dahin Beschluss gefasst, den sogenannten Ackerhof (Eigentum Robein Jean) zu kaufen samt Wohnhaus. Letzteres wurde von den Brüdern schon 1884 als Wohnhaus bezogen, während der Neubau des Schulhauses erst 1886 vollendet wurde. Den 4. November desselben Jahres fand die feierliche Einweihung und die Übersiedelung statt. Beifolgend das Festprogramm :

1. Heiliggeistmesse (8 Uhr Vorm.)
2. Versammlung im alten Schulhaus
3. Ansprache
4. Abschiedslied ans alte Schulhaus : Nun ade
5. Festzug ins neue Schulhaus
6. Ansprache des Herren Kreisdirektors
7. Geistliches Lied : komm, Hl. Geist
8. Kirchliche Einweihung (vor derselben verlangte und erhielt der Ortspfarrer von der anwesenden Behörde das Versprechen, dass die Säle, spez. die Aula, nie eine profane oder von der Kirche missbilligte Bestimmung erhalten würden.)
9. Ansprache des Herren Ortspfarrers
10. Geistl. Lied : Preiset mit feurigem danke den Herrn
11. Musik
12. Ansprache des Herren Schulinspektors
13. Gesang mit Musikbegleitung : Harre meine Seele
14. Ansprache des H. Hauptlehrers
15. Gesang mit Musikbegleitung : Heil dir
16. idem : Grosser Gott
17. Musik.

Am Nachmittage fand ein Festmahl statt, an dem die Behörden, die Lehrer, der Gemeinderat, usw. teil nahmen.

1888

IMBÉRY

Herr Gregor Imbéry (Fr. Ferdinand) ist schon seit dem Jahre 1866 als Lehrer an der hiesigen Knabenschule tätig und folgte 1888 dem als Ökonom nach Matzenheim versetzten Herrn Naegert (+ 1893) im Hauptlehreramte. Ihm zur Seite standen damals die Klassenlehrer Perrin, Ritter und Weibel, von denen der erstere 1889 an die Privatschule von Mülhausen versetzt wurde. Ihm folgte Hr. Krieger (Br. Amilian). Als im Jahre 1891 der Organist Aman (Fr. Jean) erkrankte & zurückgezogen wurde, übernahm Hr. Imbéry auch noch den Organistendienst.

Im November desselben Jahres 1891 feierte Hr. Imbéry das Jubiläum seiner 25 Jährigen Tätigkeit an hiesiger Gemeindeschule. Darüber brachten der Elsässer und die Fachblätter folgendes :

Reichshoffen, 6. November

Gestern feierte der Herr Hauptlehrer Imbéry (Bruder Ferdinand) das 25 jährige Jubiläum seiner Amtstätigkeit an der hiesigen Volksschule! Nachdem die gesamten Schüler nach Aufhören der Hl. Messe ihrem geliebten Hauptlehrer ihre Glückwünsche dargebracht hatten, wobei ein jeder ein kleines Geschenk erhielt, versammelte der verehrte Jubilar die hiesige hochwürdige Geistlichkeit, die Vorsteher der Gemeinde, seine Amtsbrüder von der hiesigen katholischen Schule und einige auswärtige Freunde zu einem Kränzchen.

Die ganze jüngere männliche Generation von Reichshofen hat die Lehren des verehrten Jubilars genossen. Ein Anzahl derselben verdankt ihm zum grössten Teil die vorzüglichen Stellen, die sie in der Welt ausfüllen, eine grössere Zahl sind tüchtige Arbeiter geworden. Alle gedenken sie mit Liebe und Verehrung ihres vortrefflichen Lehrers. Möge es unserem verehrten Hauptlehrer noch lange beschieden sein, in unserer Mitte die so wohl verdiente Liebe und Hochschätzung zu geniessen!

Im Herbst 1890 besuchte Herr Imbéry den Obstbaukursus in Brumath, zum Zweck der Vervollkommenung im theoretischen Wissen und praktischen Können, was zur Gründung und Leitung der besonders von Herrn Schulinspektor Bock für Reichshofen geforderten Obstbaumschule zweckmässig war. Im Frühjahr 1891 hielt Herr Bock als dann in hiesiger Aula eine Kreiskonferenz ab, bei welcher auch der Herr Kreisdirektor Dr. Klemm und Herr Schiele, Direktor der Obstbauschule von Brumath erschien. Letzterer erging sich in einem anziehenden Vortrag über den Obstbau und dessen Nutzen und zeigte nachher praktisch das Setzen der Bäume an einem mitgebrachten Wildstämmchen. Im folgenden Jahre (1892) trat nun, nachdem die nötigen Kredite votiert war, die Schul Obstbaumschule in Reichshofen auch wirklich ins Leben.

In demselben Jahre trat Herr Imbéry auch als Mitglied in den „Bienenzüchter“ Verein Elsass-Lothringens ein und begann mit einigen Stöcken erfolgreich die Bienenzucht.

Aus dem Jahre 1893 ist schliesslich eine Gehaltserhöhung zu vermerken. Nachdem auf persönlichen Antrag des Herrn Imbéry dessen Gehalt im Jahre 1892 von 1000 M. auf 1200M war aufgebessert worden, wurde in diesem Jahre das Gehalt der drei Klassenlehrer von 800 M., 760 M. & 760 M. auf je 850 M. erhöht, nachdem wiederum von Herrn Imbéry ein bezüglicher Antrag gestellt worden war.